

Schützengau „Maintal“
im
Bayerischen Sportschützenbund e.V.



**Ausschreibung zu den Rundenwettkämpfen 2020/21 des
Schützengaus „Maintal“**

01. Allgemeine Regeln

In dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Schützengau „Maintal“ für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe (RWK) in den Gauligen und -gruppen zusammengefasst. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB (aktuelle Ausführung) und die Rundenwettkampfordnung (RWKO) des Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) vom 11.07.2020, ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

02. Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die Saison 2020/21 gültige RWKO sowie diese Ausschreibung, mit der Anmeldung an. Jeder Schütze ist den Regeln der RWKO und der Ausschreibung unterworfen, die er durch seine Teilnahme am RWK anerkennt. Er ist gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

03. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des BSSB (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes (DSB) erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im RWK erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften, sowie im Internet veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind, über die Verbandsmedien, den Pressediensten sowie sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

04. Auslegung

Wo der Wortlaut der RWKO sowie dieser Ausschreibung keine eindeutige Auslegung zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes vorzunehmen, der eine Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt.

05. Durchführung

Die RWK werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Ausnahmeregelung:

Da COVID-19 immer noch präsent ist und sich manche Schützen nicht der Gefahr einer Infektion aussetzen wollen, überlässt die Gauportleitung den Mannschaften die Wahl, ob die Wettkämpfe im gegenseitigen Besuch oder per Fernwettkampf ausgetragen werden. Die beiden Mannschaftsführer sprechen dies vorher ab und vereinbaren einen Wettkampftermin. Beim Fernwettkampf schießen die beiden Mannschaften zeitgleich. Dabei muss jeweils ein Vertreter des Gegners anwesend sein. Die Option eines Fernwettkampfes gilt nur für die Wettkampfsaison 2020/2021!

In den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber-Sportpistole wird nach der 3-Schützen-Regel des Schützengau „Maintal“ geschossen.

Die Gebrauchspistole ist von der 3-Schützen-Regel ausgenommen, da dort regulär mit 3 Schützen geschossen wird. Hier bleibt es bei der bisher üblichen Handhabung, dass die drei Wertungsschützen vor Beginn des RWK festgelegt werden müssen.

Diese Regel kann nicht auf alle Ligen angewandt werden, da die Gauoberligen den Regeln des Schützenbezirks Unterfranken unterliegen und somit hier mit 4 Schützen geschossen werden muss.

Es wurde festgelegt:

- Luftgewehr: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- Luftpistole: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- KK-Sportpistole: Die Gauoberliga schießt mit 4 Schützen.
- Die 4 Wertungsschützen müssen vor Beginn des RWK festgelegt werden.

In allen anderen Ligen sieht die 3-Schützen-Regel folgendes vor:

- Treten beide Mannschaften mit 4 Schützen an, werden jeweils die besten 3 Schützen gewertet.
- Tritt eine Mannschaft A mit 3 und Mannschaft B mit 4 Schützen an, so werden die 3 Schützen von A gegen die besten 3 Schützen von B gewertet.
- Treten beide Mannschaften mit 3 Schützen an, werden alle drei Schützen jeder Mannschaft gewertet.
- Die Stammschützenmeldung beim ersten Wettkampf bleibt bestehen, ebenso die Stammschützenregel (30%-Regel).
- Die 3-Schützen-Regel ist ausgelegt und gilt für Mannschaften, die mit 4 Schützen antreten. Sollten Mannschaften mit mehr als 4 Schützen antreten, so müssen vor Beginn des RWK die 4 Schützen, die in die Wertung genommen werden sollen, festgelegt werden. Alle weiteren Schützen werden als Ersatz gewertet.

Die Einzelergebnisse der Mannschaftsschützen werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den RWK und erhält zwei Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Wird ein Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet, so können die Ringe gutgeschrieben werden, der RWK wird aber mit 0:0 gewertet.

Die Zuordnung der Rundenwettkämpfe erfolgt über ein Computerprogramm und lässt keine andere Einteilung zu.

06. Erklärung der 30%-Regel

Die RWK-Klassen im Schützengau „Maintal“ bestehen aus 6 oder 8 Mannschaften (inkl. „ohne Gegner“).

In Klassen, die aus 6 Mannschaften bestehen, werden in der Saison 10 RWK geschossen. Gemeldete Stammschützen müssen von diesen RWK an 30%, also 3 antreten, ungeachtet dessen, ob ihr Ergebnis als Wertungs- oder Ersatzergebnis in die Mannschaftswertung eingeht.

In Klassen, die aus 8 Mannschaften bestehen, werden in der Saison 14 RWK geschossen. Gemeldete Stammschützen müssen von diesen RWK an 30%, also 4,2 (ist gleich 4) antreten.

07. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundesliga, der Bayernliga und der Unterfrankenliga sind im Rahmen der RWK des Schützengau „Maintal“ nicht startberechtigt.

08. Schießzeiten

Der im Terminplan genannte Schießtermin ist jeweils der letzte Schießtag des betreffenden Durchgangs.

Wettkampfbeginn ist:

- 20.00 Uhr für Luftgewehr und Luftpistole
- 9.30 Uhr für Sportpistole KK
- 14.00 Uhr für KK – Gewehr
- 15.00 Uhr für Gebrauchspistole

Die Schießzeiten sind festgelegt durch die RWKO. Nachstehende Tabelle zeigt die Schießzeiten für alle RWK im Schützengau „Maintal“. Die angegebenen Zeiten sind die Gesamtschießzeiten inklusive Vorbereitungs- und Probezeit.

		Seilzulanlagen	Elektronische Anlagen
Luftgewehr	40 Schuss	75 Minuten	65 Minuten
Luftpistole	40 Schuss	75 Minuten	65 Minuten
KK-Sportpistole	30 Schuss	65 Minuten	50 Minuten
GK-Pistole	40 Schuss	4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sekunden Präzision 4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sekunden Schnellfeuer	
KK-Runde	30 Schuss	60 Minuten	55 Minuten

Das Ergebnis ist über den RWK-Onlinemelder an den Rundenwettkampfleiter (RWKL) zu melden. Dabei ist in allen Disziplinen bei den Mannschafts- und Ersatzschützen die komplette 8-stellige Nummer des BSSB Ausweises einzutragen.

Bei RWK sollten Schützen, die nicht um das Mannschaftsergebnis schießen oder trainieren, immer den Schützen, die um das Mannschaftsergebnis antreten, den Vortritt lassen.

Wir empfehlen, aufgrund von COVID-19 bei RWK auf gegenseitigen Besuch auf Ersatzschützen zu verzichten!

Meldefrist für die Ergebnisse ist **Sonntag, 23:59 Uhr** nach dem jeweiligen Schießtermin.

09. Vorschießen

Vorschießen ist **nur als geschlossene Mannschaft** erlaubt. Schießt nur eine Mannschaft, **muss sie diesen Kampf beim Gegner schießen**. Der Gegner muss seine Zustimmung geben. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Gausportleiter berechtigt, die betreffende Mannschaft auf einem neutralen Stand vorschießen zu lassen.

Wenn Schützen zu Gau-, Bezirksvergleichsschießen oder sonstigen höherrangigen Schießsportveranstaltungen eingeladen, als Helfer bei Meisterschaften eingeteilt oder Gauvorstands- oder Gauausschussmitglieder für den Gau tätig sind, ist für diese ein Einzelvorschießen nach Abstimmung mit dem Gausportleiter erlaubt.

Ergebnisse, die bei Meisterschaften und Vergleichsschießen (höherrangig) am gleichen Tag erzielt werden, können **nach vorheriger Abstimmung mit dem Gausportleiter und vorheriger Verständigung des Gegners** als RWK-Ergebnis übernommen werden.

Schützen, die gemäß o.g. Punkten einzeln vorschießen, **werden automatisch in die Wertung genommen**, es sei denn, sie melden **vor dem ersten Wettkampfschuss** an, dass sie nur als Ersatzschütze antreten. Dies wird auf dem Rundenwettkampfbogen entsprechend vermerkt. Eine **nachträgliche Übernahme in die Wertung** ist dann **nicht mehr erlaubt**.

10. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) sowie die Ergebnislisten. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig.

Die Einzelergebnisse der Mannschaftsschützen werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den RWK und erhält zwei Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Wird ein Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet, so können die Ringe gutgeschrieben werden, der RWK wird aber mit 0:0 gewertet.

Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt.

Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWKL ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.

Alle RWK-Ergebnisse müssen spätestens bis zum Sonntag nach dem letzten Schießtag um 23:59 Uhr im Onlinemelder eingetragen sein. Die Meldung der

Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Ergebnisgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung verantwortlich.

11. Abbruch der Wettkampfsaison 2020/2021

Über einen Abbruch der Wettkampfsaison entscheidet die Gausportleitung.

- Wird während der Vorrunde die Wettkampfsaison 2020/2021 für beendet erklärt, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen. Ist eine Wiederaufnahme der RWK zur Rückrunde nicht möglich, so beginnen alle Ligen und Gruppen in der folgenden Saison in derselben Zusammensetzung neu.
- Ist eine Wiederaufnahme der RWK zur Rückrunde möglich, so werden die ausstehenden RWK zur „Halbrunde“ in der Rückrunde geschossen.
- Ist eine komplette Hinrunde in den jeweiligen Disziplinen absolviert, wird die Tabelle zum Ende der Hinrunde als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

12. Einspruch

Der Schützengau „Maintal“ legt für einen Einspruch nach Punkt 4 der RWKO eine Gebühr von 50,00 € fest. Diese Einspruchsgebühr ist vor der Bearbeitung des Einspruchs zu bezahlen. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr erstattet.

Sollte bei einem Fernwettkampf kein Vertreter des Gegners anwesend sein und es kommt zu einem Protest, so wird dieser abgewiesen. Der Wettkampf wird 0:0 gewertet.

13. Abmeldung einer RWK-Mannschaft im Schützengau „Maintal“:

Meldet ein Verein eine Mannschaft von den Rundenwettkämpfen im Schützengau „Maintal“ ab, gibt es dafür zwei Gründe:

1. Die Mannschaft ist in den Bezirk aufgestiegen und nimmt deswegen nicht mehr an den Wettkämpfen im Schützengau „Maintal“ teil. Steigt die Mannschaft irgendwann wieder ab, so wird sie wieder wie gewohnt gemeldet und in die folgende Saison eingegliedert.
2. Der Verein ist auf Grund Abgang von mindestens 2 Schützen/innen (Krankheit, Umzug, Ende der sportlichen Tätigkeit, etc.) so stark geschwächt, dass er nicht mehr in der Lage ist, die Mannschaft weiter zu erhalten.
Aus diesem Grund löst sich die Mannschaft auf und findet sich auch nicht mehr in der gleichen oder ähnlichen Aufstellung in einer anderen Mannschaft wieder.
Es dürfen in der folgenden Saison **maximal zwei Schützen der aufgelösten Mannschaft** zusammen in einer neuen Mannschaft antreten.

Sollte eine aufgelöste Mannschaft in der gleichen Aufstellung in anderen Klassen, oder mehr als 2 Schützen/innen in anderen Mannschaften wieder antreten, so wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Punkte auf 0 (Null) gesetzt.

14. Rundenwettkampfleiter des Schützengau „Maintal“

Richard Müller
Weinbergstr. 1, 63849 Leidersbach
Tel.: 06028-9993991 Mobil: 0162 – 1301376
E-Mail: rixmueller@hotmail.de

15. Rundenwettkampfgericht

Horst Spahn, SV Mömlingen
Markus Wolfstetter, SG Obernburg
Klaus Zahn, SV Wenigumstadt

16. Aufstiegswettkampf

Der Aufstiegskampf der Gauligen, welcher zum Aufstieg in die Gauoberliga führt, wird nach Abschluss der Runde

am Freitag, den 21. Mai 2021 geschossen.

Der Auf- und Abstieg ist verpflichtend (auch für zweit- und drittplatzierte Mannschaften)! Verweigern die erst-, zweit oder drittplatzierten Mannschaften in den jeweiligen Ligen und Gruppen den Aufstieg oder den Qualifikationswettkampf, wird nach RWKO Punkt 3.1.2 verfahren.

Ergänzungen und Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Allen teilnehmenden Mannschaften schon heute „Gut Schuss“!!!

Leidersbach, Oktober 2020

gez. Richard Müller
Rundenwettkampfleiter